

## Schließung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Dranske und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR) zum Radwegebau Kuhle

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Thomas Ulrich	<i>Datum</i> 08.02.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	22.02.2024	Ö

### Sachverhalt

Der Landkreis Vorpommern - Rügen (LK VR) plant, auch auf Drängen der Gemeinde, die Weiterführung des Radweges im Bereich der Ortslage Kuhle.

Die Vorplanung ist abgeschlossen.

Zur weiteren Umsetzung ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis als Bauherrn und der Gemeinde Dranske erforderlich.

Bei fortschreitender Planung sind die Kosten im jeweiligen Haushaltsjahr im Haushalt darzustellen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Dranske beschließt die Finanzierungsvereinbarung und bevollmächtigt den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

### Anlage/n

1	Vereinbarung (öffentlich)
2	Kostenschätzung (öffentlich)

- 

## Vereinbarung

zum Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße RÜG 2 in der Ortslage Kuhle und der Weiterführung bis an den Radweg nach Nonnevitz

Der Landkreis Vorpommern- Rügen,  
vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Stefan Kerth,  
- nachstehend „Landkreis“ genannt - ,

und

die Gemeinde Dranske,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Kuhn  
- nachstehend „Gemeinde“ genannt -

treffen folgende Vereinbarung:

### I Allgemeines

#### §1

#### Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Gemeinde und der Landkreis kommen überein, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ortslage Kuhle einen straßenbegleitenden Radweg an der Kreisstraße RÜG 2 und in Weiterführung an den vorhandenen Radweg in Richtung Nonnevitz als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.

Der Landkreis errichtet einen straßenbegleitenden Radweg ( Geh-und Radweg) parallel zur Fahrbahn in Asphaltbauweise mit einer Breite von 2,50 m. Die Gemeinde plant in diesem Zusammenhang die Weiterführung des straßenbegleitenden Radweges bis zum Anschluss an den vorhandenen Weg nach Nonnevitz. Ebenso in Asphaltbauweise mit einer Breite von 2,50 m. Auf der RÜG 2 wird eine Querungshilfe errichtet.

2. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach der vorliegenden Vorplanung des Mecklenburgischen Ingenieurbüro für Verkehrswegebau , Zweigniederlassung Stralsund, Frankendamm 47, 18439 Stralsund und dem abgestimmten Leistungsumfang.
3. Diese Vereinbarung regelt die Kostenteilung für den Radwegebau und den anteiligen Baunebenkosten.

## § 2

### Durchführung der Maßnahme

1. Der Landkreis führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde durch. Der Landkreis ist Vorhabenträger und für die gesamte Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung zuständig. Die Kosten hierfür, genannt Baunebenkosten, werden prozentual der entstandenen Baukosten der Gemeinde an der Gesamtmaßnahme durch den Landkreis in Rechnung gestellt.
2. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt in einem Los. Zur Kostenabrechnung werden 2 Teilabschnitte gebildet.

TA 1 straßenbegleitender Radweg RÜG 2, Querungshilfe

TA 2 straßenbegleitender Radweg Gemeindestraße

3. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Leistungen gemeinsam durch die beteiligten Partner abgenommen.  
Der Landkreis überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.  
Nach Übergabe des Radweges Gemeindeteil an die Gemeinde (Tag der Abnahme) teilt diese im Rahmen der Gewährleistungsüberwachung etwaige Mängel dem Landkreis mit.
4. Der Grunderwerb wird vom Landkreis in Abstimmung mit der Gemeinde durchgeführt. Für die Bemessung der Entschädigungen beim Grunderwerb gelten die Grundsätze des Enteignungsrechts.

## II Kostenverteilung

### § 3

#### Radweg, Querungshilfe

1. Der Landkreis trägt die Kosten für den Bau des straßenbegleitenden Radweges an der RÜG 02 einschl. der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen und der Querungshilfe.
2. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Bau des straßenbegleitenden Radweges an der Gemeindestraße, einschl. der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen.

#### **§ 4**

### **Kreuzungen und Einmündungen**

Im Zuge des Baus des straßenbegleitenden Radweges an der Gemeindestraße wird der Einmündungsbereich zur Kreisstraße verändert. Die anfallenden Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

#### **§ 6**

### **Änderung von Ver- und Entsorgungsleitungen**

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen hat die Gemeinde durchzuführen. Sie hat auch die Änderungen und Sicherungen von Versorgungs- und sonstiger Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann.
2. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Maßnahmen gemäß Abs. 1 Satz 1. Die Kosten für die Maßnahme gemäß Abs. 1 Satz 2 sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bzw. den vertraglichen Vereinbarungen zu tragen.
3. Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für gemeindliche Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

#### **§ 7**

### **Grunderwerb**

1. Die Kosten des Grunderwerbs trägt jeder für seinen Erwerb allein.
2. Vorhandene Verkehrsflächen gehen gemäß §b 18 Abs. 1 StrWG- MV entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.

#### **§ 8**

### **Zufahrten und Zugänge**

1. Die Kosten der Anpassung der Grundstückszufahrten im Bereich der straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße trägt der Landkreis.
2. Die Kosten der Anpassung der Grundstückszufahrten im Bereich des straßenbegleitenden Radweges an der Gemeindestraße trägt die Gemeinde.

**§ 9**

**Straßenbeleuchtung, Ausstattung und  
Ausgleichspflanzungen**

1. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie für die Verlegung oder Änderung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen.
2. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Ausstattung (Buswartehäuschen, Bänke, Papierkörbe usw.)
3. Für die erforderlichen Ausgleichspflanzungen stellt die Gemeinde Flächen zur Verfügung.

**§ 10**

**Verwaltungskosten**

1. Zwischen den Vertragspartnern werden keine Verwaltungskosten erhoben.
2. Die Baunebenkosten (Planung, Baugrundgutachten, SiGeKo usw.) werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geteilt.

**III Sonstige Regelungen**

**§ 10**

**Zahlungspflicht und Abrechnung**

1. Die beteiligten Partner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie anfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
2. Für die in Baulast der Gemeinde befindlichen Bauteile erhält die Gemeinde eine prüffähige Rechnung nach Abschluss der Baumaßnahme.
3. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kostenannahme laut Anlage vorläufig ist und mit der Bauabrechnung belegt wird.

**§ 11**

**Baulast nach Fertigstellung**

Die Baulast an den fertig gestellten Radwegeabschnitte richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es besteht Übereinstimmung, dass die Baulast am

- straßenbegleitenden Radweg zur RÜG 2 und der Querungshilfe dem Landkreis und

- der straßenbegleitende Radweg an der Gemeindestraße

der Gemeinde obliegt.

Mit dem Tag der Abnahme geht die Baulast an den jeweiligen Baulastträger über.

## § 12

### Anlagen und Schriftform

1. Als Anlage zur vorliegenden Vereinbarung gelten
  - die Projektunterlagen des Ing.-büros MIV GmbH aus Stralsund
  - die Kostenaufteilung für Landkreis und Gemeinde
2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Landkreis

Stralsund, den

.....

Dr. Stefan Kerth

Landrat

.....

Kathrin Meyer  
1. Stellvertreterin

Für die Gemeinde

Dranske, den

.....

Lothar Kuhn

Bürgermeister

XXX

.....

1. Stellvertreter des  
Bürgermeister



**Kostenschätzung**

## Leistungsbeschreibung

Nr	Leistung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1</b>	<b>BE, Verkehrssicherung, Absteckung</b>				
101	Baustelleneinrichtung/-beräumung	1	Psch	10.000,00 €	10.250,00 €
102	Verkehrssicherung	1	Psch	4.000,00 €	4.000,00 €
103	Anwohnerinformation	1	Psch	350,00 €	350,00 €
104	Müllabfuhr organisieren	1	Psch	550,00 €	550,00 €
105	Achsabsteckung	1	Psch	700,00 €	700,00 €
	<b>Summe BE, Verkehrssicherung, Abst.</b>				<b>15.850,00 €</b>
<b>2</b>	<b>Abbrucharbeiten/Vorarbeiten</b>				
201	Baumschutz	1	St	100,00 €	100,00 €
202	Verkehrsschilder umsetzen	4	St	90,00 €	360,00 €
203	Begrenzungssteine umsetzen	30	St	10,00 €	300,00 €
204	Schottereinbau für prov. Zufahrten	60	m3	100,00 €	6.000,00 €
205	Bit. Befestigung schneiden	290	m	10,00 €	2.900,00 €
206	Asphaltaufbruch	30	m2	18,00 €	540,00 €
207	Betonborde aufnehmen	290	m	8,00 €	2.320,00 €
208	Betonsteinpflaster aufnehmen	300	m2	7,00 €	2.100,00 €
209	Natursteinpflaster aufnehmen	20	m2	8,50 €	170,00 €
210	Betonaufbruch	10	m2	16,00 €	160,00 €
211	Ungeb. Schotterbefestigung aufnehmen	120	m2	10,00 €	1.200,00 €
	<b>Summe Abbrucharbeiten/Vorarbeiten</b>				<b>16.150,00 €</b>
<b>3</b>	<b>Straßenbau</b>				
301	Suchgraben herstellen bis 1,25 m	20	m	65,00 €	1.300,00 €
302	Bewuchs (Grassoden) entfernen	700	m2	1,20 €	840,00 €
303	Bodenaushub	465	m3	26,00 €	12.090,00 €
304	Handaushub	25	m3	45,00 €	1.125,00 €
305	nicht tragfähigen Boden abtragen u. beseit.	100	m3	28,00 €	2.800,00 €
306	Austauschboden liefern und einbauen	100	m3	36,00 €	3.600,00 €
307	Planum herstellen	1120	m2	1,00 €	1.120,00 €
308	Untergrund verdichten	1120	m2	0,80 €	896,00 €
309	Frostschuttschicht herstellen	275	m3	38,00 €	10.450,00 €
310	Betoniefbord liefern und einbauen	275	m	36,00 €	9.900,00 €
311	Betonrasenbord liefern und einbauen	245	m	32,00 €	7.840,00 €
312	2-zeilige Betonsteinrinne herstellen	120	m	56,00 €	6.720,00 €
313	Buskapstein liefern und einbauen	16	m	125,00 €	2.000,00 €
314	Übergangsstein liefern und einbauen	2	St	150,00 €	300,00 €
315	Absenker liefern und einbauen	2	St	50,00 €	100,00 €
316	Flachborde liefern und einbauen	8	m	130,00 €	1.040,00 €
317	Flachborde U-Steine liefern und einbauen	2	m	160,00 €	320,00 €
318	Übergangssteine U1-U3	12	St	48,00 €	576,00 €
319	Taststeine S liefern und einbauen	36	St	35,00 €	1.260,00 €
320	Schrägsteine liefern und einbauen	36	St	36,00 €	1.296,00 €
321	Schottertragschicht 15 cm herstellen	145	m3	62,00 €	8.990,00 €
322	Betonsteinpflaster 8 cm stark	930	m2	45,00 €	41.850,00 €
323	Rippenplatten liefern und einbauen	64	m2	14,50 €	928,00 €
324	vorh. Betonsteinpflaster anpassen	25	m2	45,00 €	1.125,00 €
325	vorh. Natursteinpflaster anpassen	10	m2	60,00 €	600,00 €
326	Fugenverguss an Borden	290	m	9,00 €	2.610,00 €
327	Fahrbahnmarkierung entfernen	50	m	10,00 €	500,00 €
328	Fahrbahnmarkierung herstellen	50	m	12,00 €	600,00 €
329	Maschendrahtzaun versetzen	40	m	45,00 €	1.800,00 €
330	Oberboden andecken	60	m3	32,00 €	1.920,00 €
331	Rasenansaat herstellen	600	m2	1,20 €	720,00 €
	<b>Summe Straßenbau</b>				<b>127.216,00 €</b>

Nr.	Leistung	Menge	Einh.	EP	GP
4	<b>Sonstiges</b>				
401	Schachtabdeckung anpassen	3	St	200,00 €	600,00 €
402	Schieberkappen anpassen	5	St	180,00 €	900,00 €
403	Maßnahmen an Versorgungsleitungen	1	psch	1.500,00 €	1.500,00 €
404	Verkehrszeichen mit Rohrpfosten	2	St	125,00 €	250,00 €
	<b>Summe Sonstiges</b>				<b>3.250,00 €</b>
5	<b>Straßenentwässerung</b>				
501	Offenen Entwässerungsgraben profilieren	50	m	15,00 €	750,00 €
502	Entwässerungs-Fertigteiltrinne umsetzen	12	m	250,00 €	3.000,00 €
503	RW-Kanal DN 300 herstellen	200	m	300,00 €	60.000,00 €
504	Straßenabläufe komplett einbauen	12	St	575,00 €	6.900,00 €
505	Anschlussleitungen DN 150 herstellen	24	m	130,00 €	3.120,00 €
	<b>Summe Straßenentwässerung</b>				<b>73.770,00 €</b>
6	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
601	Baustelleneinrichtung/-beräumung	1	St	250,00 €	250,00 €
602	Kabelgraben herstellen	240	m	24,00 €	5.760,00 €
603	Handschachtung	50	m	50,00 €	2.500,00 €
604	Kabelschutzrohre verlegen	100	m	9,00 €	900,00 €
605	Kabel mit Warnband verlegen	240	m	16,50 €	3.960,00 €
606	Kabel in Schutzrohr einziehen	100	m	6,50 €	650,00 €
607	vorh. Leuchtenköpfe demontieren	2	St	30,00 €	60,00 €
608	Masten aufnehmen und entsorgen	2	St	300,00 €	600,00 €
609	Mastgruben ausheben	8	St	65,00 €	520,00 €
610	Masten liefern und aufstellen	8	St	650,00 €	5.200,00 €
611	Leuchtenköpfe montieren	8	St	850,00 €	6.800,00 €
612	Erdkabel an vorh. Lichtpunkten einziehen	8	St	25,00 €	200,00 €
613	Kabelübergangskasten liefern u. montieren	8	St	75,00 €	600,00 €
614	Korrosionsschutzmanschette	8	St	35,00 €	280,00 €
615	Mastbodenplattenset	8	St	35,00 €	280,00 €
616	Ausprüfen der Beleuchtungsanlage	1	St	500,00 €	500,00 €
617	Koordinierungsaufwand mit Wartungsfirma	1	St	100,00 €	100,00 €
618	Dokumentation aufstellen und übergeben	1	St	500,00 €	500,00 €
619	Frei- bzw. Zuschaltung der Beleuchtung	4	h	70,00 €	280,00 €
	<b>Summe Straßenbeleuchtung</b>				<b>29.940,00 €</b>
	<b>Netto - Bausumme</b>				<b>266.176,00 €</b>
	Ausgleichspflanzung	1	Psch	0,00 €	0,00 €
	<b>Netto - Zwischensumme</b>				<b>266.176,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19 %				50.573,44 €
	<b>Brutto - Bausumme</b>				<b>316.749,44 €</b>
	Ing.-Gebühren (Verkehrs anl. + Beleuchtung)	17,00%			53.847,40 €
	Vermessung	1	Psch	5.000,00 €	5.000,00 €
	Baugrunduntersuchung	1	Psch	5.000,00 €	5.000,00 €
	Kontrollprüfungen (PDV)	1	Psch	900,00 €	900,00 €
	Unvorhergesehenes ca.	3%			9.502,48 €
	<b>Summe Gesamtkosten, brutto</b>				<b>390.999,33 €</b>